

Übersicht Elternbeiträge Kindertagesbetreuung Gemeinde Wentorf

Beträge gelten für <u>alle</u> Kindertagesstätten und für Kindertagespflege		
	Betreuungszeiten	Monatsbeitrag
Frühdienst Krippe	07:00 - 08:00 Uhr	29,00 €
Frühdienst Krippe	07:30 - 08:00 Uhr	14,50 €
Spätdienst Krippe	16:00 - 17:00 Uhr	29,00 €
Spätdienst Krippe	16:00 - 16:30 Uhr	14,50 €
Frühdienst Elementar	07:00 - 08:00 Uhr	28,30 €
Frühdienst Elementar	07:30 - 08:00 Uhr	14,15 €
Spätdienst Elementar	16:00 - 17:30 Uhr	14,15 €
Spätdienst Elementar	16:00 - 17:00 Uhr	28,30 €
Krippenbereich	5	145,00 €
	6	174,00 €
	7	203,00 €
	8	232,00 €
	9	261,00 €
	10	290,00 €
	Zukauf 1 Betreuungsstunde=Stundenbetrag	1,45 €
Elementarbereich	5	141,50 €
	6	169,80 €
	7	198,10 €
	8	226,40 €
	9	254,70 €
	10	283,00 €
	Zukauf 1 Betreuungsstunde=Stundenbetrag	1,13 €
Hort	12:00 - 17:00 Uhr + Früh- und Ferienbetreuung	Die Elternbeiträge entsprechen in der Höhe den Elementarbeiträgen, können aber nur in der Kindertagesstätte erfragt werden, da diese aufgrund der Früh- und Ferienzeiten monatlich individuell errechnet werden müssen.
Offene Ganztagschule (OGS)	Die Höhe der Gebühren entnehmen Sie bitte dem Reiter auf der Internetseite der Gemeinde Wentorf bei Hamburg: Bildung/Kinder und Jugend/ Offene Ganztagschule/ OGS - Anmeldung + Gebühren	
Verpflegung	Neben den Elternbeiträgen kann der Einrichtungsträger angemessene Verpflegungskostenbeiträge verlangen. Die Verpflegungskostenbeiträge sind in der Kindertagesstätte zu erfragen.	
Sonderbeitrag	Es dürfen <u>keine zusätzlichen</u> Beiträge erhoben werden. <u>Ausnahmen sind angemessene Auslagen für Ausflüge.</u>	

Antrag auf Geschwisterermäßigung:

Ein schriftlicher Antrags ist nicht nötig! Weisen Sie der Kindertagesstätte nach, das sie mehrere Kinder zwischen 0 und 14 Jahren in einer Krippen-, Elementar- oder Hortgruppe betreuen lassen. Die jeweilige Kita gewährt Ihnen den Nachlaß für das zweite und folgende Kinder. Sollten die Kinder in verschiedenen Einrichtungen betreut werden, sollen die Eltern von der Kita, in der das älteste Kind betreut wird, eine kurze Bestätigung (formlos) einholen. Werden mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie in Kindertageseinrichtungen (auch Hort!) oder Kindertagespflege gefördert, wird auf Antrag der Elternbeitrag für das zweitälteste Kind zur Hälfte und für jüngere Kinder vollständig erlassen.

Sozialstaffel:

Darüber hinaus wird auf Antrag der Elternbeitrag (teilweise) erlassen, soweit er den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Das Merkblatt und den Antrag hierfür finden Sie unter dem Reiter "Soziale Ermäßigung".